

Amtsblatt

unserer Gemeinde

Callenberg

- Dorf der Generationen -

Ausgabe: 07/2024 – Erscheinungstag 19.07.2024 Auch im Internet unter: www.callenberg.de
Kostenloser Anzeiger mit Nachrichten, Anzeigen, amtlichen und nichtamtlichen Informationen

Callenberg

Gemeinde
Kreis Zwickau

Falken

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Grumbach

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Langenberg

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Langenchursdorf

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Meinsdorf

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Reichenbach

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau



FESTEMPfang DES BÜRGERMEISTERS



FERIEN, ENDLICH FERIEN,

werden sich viele gesagt haben. Es ist immer wieder interessant, im Status oder in den sozialen Medien zu sehen, wo manche so Ihren Urlaub verbringen. Manchmal wird man da richtig neidisch.

Auch bei uns im Rathaus und auf dem Bauhof ist die Ferienzeit, die Urlaubszeit. Deshalb haben wir die Kapazitäten etwas nach unten gefahren und bitten, dies auch zu berücksichtigen. Ich selber verabschiedete mich am 15.07. in den Jahresurlaub und bin dann ab Anfang August wieder da.

Bei mir geht es dieses Jahr nach Tunesien. Mein Sohn hat sich einen Bade- und Strandurlaub gewünscht, also was macht man als Papa? Man legt sich mit in die Sonne. Aber wie gesagt, Anfang August bin ich wieder da und dann geht's mit großen Schritten auf unser großes Dorffest zu. Ich bin echt gespannt, wie das wird und ob alles klappt. Ich lade Sie jedenfalls alle zu unserem Festwochenende ein.

Im Juni fand ja so einiges statt. Zum einen mein traditioneller Empfang mit der Ehrung verdienstvoller Bürger, zum anderen die Wahl zum Kreistag, Gemeinderat und Ortschaftsrat sowie die Europawahl.

Alle zu wählenden Organe in der Gemeinde sind gewählt und werden sich im August konstituieren. Der Gemeinderat ist für den 13.08.2024 vorgesehen und alle Ortschaftsräte werden sich auch bis Ende August zu ihrer ersten Sitzung treffen.

Ich möchte an dieser Stelle nochmals allen Gewählten gratulieren, aber auch all denjenigen danken, die sich zur Wahl gestellt haben. Ein noch größerer Dank gilt aber denjenigen, die sich darum gekümmert haben, dass die Wahl ordentlich ablaufen konnte. Allen Wahlhelfern und Wahlvorstehern, dem Briefwahlausschuss und allen, die geholfen haben, ein großes Dankeschön.

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg wird in Zukunft nur noch mit 14 Gemeinderäten besetzt werden, obwohl die Hauptsatzung 16 Sitze vorsieht. Der Grund dafür ist, dass die Liste der AFD 3 Sitze errungen hat, aber nur einen Kandidaten hatte und somit nur einen Platz besetzen kann und die beiden anderen unbesetzt bleiben.

Des Weiteren wird es so einige neue Gesichter im Gemeinderat geben. Unsere neuen Gemeinderäte sind: Wetzel Björn, Stiegler Hendrik, Rudolph Jens, Schrepel Chris, Vogel Robin, Mader Carsten, Prüstel Marko, Baron Franz von Rotenhan, Beierlein Frank, Günther Frank, Wienhold Jens, Doege Karsten, Neubert Andy und als einzige Frau Linder Silke.

Sie sehen: Wir haben 8 neue Gesichter im Gemeinderat, wobei zwei von Ihnen schon in früheren Gemeinderäten saßen. Ich hoffe auf eine sehr gute Zusammenarbeit auch in Zukunft zum Wohle unserer Gemeinde.

In unseren Ortschaftsräten ist auch so manches neue Gesicht vertreten. Auch da hoffe ich, dass die Zusammenarbeit auch weiter-

hin gut funktioniert und der Gemeinderat und die Ortschaftsräte in einem Miteinander agieren. In den ersten Sitzungen wird dann die Vereidigung der Gemeinde- und Ortschaftsräte stattfinden. In der ersten Gemeinderatssitzung wird dann auch gleich gewählt, wer 1. Stellvertreter und 2. Stellvertreter des Bürgermeisters werden. Außerdem werden der Technische- und der Verwaltungsausschuss besetzt. In den 1. Sitzungen der Ortschaftsräte steht aber eine noch wichtigere Wahl an. Dort müssen nach der Vereidigung die neuen Ortsvorsteher gewählt werden und da wird es bestimmt spannend in so manchem Ortsteil, wer neuer Vertreter des Bürgermeisters vor Ort wird.

Beim Empfang des Bürgermeisters durfte ich 3 Urgesteine der Callenberger Kommunalpolitik in den Ruhestand verabschieden. Alle drei haben mit äußerst viel Herzblut und Engagement für unsere Gemeinde gearbeitet und haben es sich redlich verdient, in den „Ruhestand“ zu gehen.

Zum einen war das Joachim Jeschar aus Falken, welcher als stellv. Bürgermeister, als Gemeinderat und Ortschaftsrat agierte. Die zweite Person ist Bürgermeister a.D. Günther Vogel, welcher vor der Wende als Bürgermeister von Langenberg aktiv und nach der Wende jahrzehntelanger Gemeinderat war. Die dritte Person ist Heinz Prüstel. Seit fast 45 Jahren als Gemeinderat war er in allen politischen Gestaltungsformen unserer Gemeindestruktur. Er ist der längste tätige Gemeinderat unserer Gemeinde. Allen Dreien sei an dieser Stelle nochmals gedankt.

Einen weiteren Ehrenpokal des Bürgermeisters erhielt Charly Schmidt, ein junger Familienvater aus St. Egidien. Jetzt werden sie sich fragen, warum?

Aber das ist ganz einfach zu erklären. Charly ist seit frühesten Jugend bei uns in der Gemeinde aktiv. Er arbeitet bei der Argagnossenschaft und war im Vorstand des Jugendclub Callenberg. Mit seinem jungen Lebensalter übernahm er Verantwortung an Stellen, wo andere NEIN gesagt haben. Charly war jederzeit zur Stelle, wenn man ihn brauchte. Für mich ist er ein Beispiel für viele Jugendliche, sich aktiv in das gesellschaftliche Leben einzubringen, wie man Jugendarbeit befördert. Deshalb ist so eine Auszeichnung auch schon mit so jungen Jahren möglich.

Eine besondere Ehre war es mir aber auch, Kamerad Wolfgang Schindler von der Ortswehr Callenberg auszuzeichnen.

Wolfgang wurde aber nicht mit irgendeinem Orden ausgezeichnet. Erstmals wurde der „Feuerwehrorden der Gemeinde Callenberg in GOLD“ verliehen. Auf Vorschlag des Bürgermeisters und der Gemeindegewehrleitung und nach einstimmigem Beschluss des Gemeinderates erfolgte die Auszeichnung als Dank und Anerkennung für einen Kameraden, der sein ganzes bisheriges Leben in den Dienst der Feuerwehr gestellt hat, ob als Ortswehrleiter, als stellv. Ortswehrleiter oder als Gemeindegewehrleiter. Danke, Wolfgang und GUT WEHR.

Im Februar wurde die Hauptsatzung der Gemeinde Callenberg durch den Gemeinderat geändert. Diese Änderung ermöglichte es der Gemeinde, unsere Flagge das erste Mal hissen zu dürfen und es ermöglichte es dem Gemeinderat, verdienstvolle Bürgermeister der Gemeinde Callenberg mit dem Ehrentitel „Altbürgermeister“ zu ehren.

Der Gemeinderat beschloss, diese Anerkennung und Ehrung der Bürgermeisterin a.D. Frau Marlene Führer und Herrn Bürgermeis-



ter a.D. Jürgen Lindner zukommen zu lassen. Beide fühlten sich wirklich geehrt und beide hatten auch mindestens eine Träne in den Augen, als ihnen die Ehre zuteilwurde.

Ich glaube, diesen Monat habe ich schon ziemlich viel geschrieben, obwohl Ferien sind.

Aber ich glaube, es waren alles Dinge, die Sie bestimmt interessiert haben.

Zum Abschluss habe ich aber noch eine große Bitte an Sie ALLE. Die Gemeinde Callenberg hat in letzter Zeit wieder vermehrt mit Vandalismus zu kämpfen.

Es werden unsere Bushaltestellen und Rastplätze beschmiert und verunstaltet, es werden die „Pinguine“ am Straßenrand herausgezogen und es geht auch noch schlimmer: Es werden junge Bäume absichtlich abgebrochen und umgeknickt!

Wenn ich da mal die einfachste deutsche Sprache verwenden darf, finde ich so etwas zum Kotzen und ungeheuerlich.

Ich kann deshalb nur jeden auffordern, wer solch einen Vorfall beobachtet oder weiß, wer einer der Verursacher ist. Bitte bringen Sie es bei der Polizei zur Anzeige.

Es geht einfach nicht, dass alles, was mühsam aufgebaut bzw. angepflanzt wird, durch jugendliche Überheblichkeit und Aroganz wieder zerstört wird, nur, weil diejenigen nur Grütze im Schädel haben. Entschuldigen Sie bitte meine Wortwahl, aber ich finde da leider keine anderen. Alles wieder herzurichten kostet Geld, was an anderer Stelle wieder fehlt.

Ich muss aber auch an dieser Stelle meinen vollsten Respekt und Dank an zwei Jugendliche aus Langenchursdorf aussprechen, welche auf Eigeninitiative und auf eigene Kosten die Bushaltestelle am Abzweig Nordstraße in Callenberg gestrichen haben. Solche Initiativen kann und werde ich auch weiterhin unterstützen. Danke Jungs.

So jetzt finde ich aber wirklich zum Ende.

Der Sommer und die Ferien sind meist viel zu kurz und da möchte ich sie auch nicht länger mit Lesen aufhalten.

Genießen Sie Ihren Urlaub und Ihre freien Tage und ich hoffe, ich sehe sie alle Ende August zum Jubiläumswochenende auf dem Gelände der Agrargenossenschaft.

Oder den einen oder anderen schon zum Schulanfang Anfang August.

Mit sonnigen Grüßen

Ihr Bürgermeister

Daniel Röthig

DER FACHBEREICH BÜRGERMEISTERAMT INFORMIERT

STELLENAUSSCHREIBUNG 03/2024

Mitarbeiter allgemeine Bauverwaltung (w/m/d)

Die Gemeinde Callenberg schreibt im Fachbereich III (Bauverwaltung) die Stelle Mitarbeiter allg. Bauverwaltung (w/m/d) zur schnellstmöglichen Besetzung aus.

Die folgenden Aufgaben gehören unter anderem zum Zuständigkeitsbereich:

- Zuarbeiten für die Fachbereichsleitung
- Führung und Pflege des Straßenbestandsverzeichnisses
- Sondernutzungen an gemeindlichem Eigentum
- Schachtscheine
- Führung und Pflege des GIS-Programmes
- Wasser, Abwasser, Gewässer, Nachbarschaftsrecht, Plätze, Wege, Brücken
- Bauaktenarchiv (Führung, Pflege und Dokumentation der kommunalen Bauvorhaben)
- Straßenbeleuchtung
- allgemeine Verwaltungsarbeiten

Eine genaue Abgrenzung der Aufgaben bleibt vorbehalten!

Was Sie mitbringen:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder vergleichbarer Abschluss
- einschlägige Berufserfahrung ist von Vorteil
- fachliche Kompetenz und Rechtskenntnisse im Aufgabenbereich
- Verantwortungsbewusstsein, Durchsetzungsfähigkeit
- Teamfähigkeit, selbstständiges Arbeiten
- gute EDV-Kenntnisse in den gängigen Office-Anwendungen

- Kenntnisse im Umgang mit dem Caigos GIS-Programm wünschenswert
- Führerschein Klasse B

Es handelt sich um eine Stelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 87,5% eines vollbeschäftigten Arbeitnehmers, in der Entgeltgruppe 8 TVöD (VKA). Das Beschäftigungsverhältnis ist zunächst befristet auf zwei Jahre. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis **15.08.2024** schriftlich an die **Gemeinde Callenberg, z.Hd. des Bürgermeisters Daniel Röthig, Stellenausschreibung 03/2024 an die Rathausstr. 40, 09337 Callenberg/OT Falken** oder **gerne per Email an haprich@callenberg.de** (Bitte reichen Sie bei Bewerbungen in Papierform ausschließlich Kopien ein, da eine Rücksendung nicht erfolgt und Ihre Unterlagen vernichtet werden.) Sollten Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen auch gern telefonisch, unter der Rufnummer 03723-6999612, zur Verfügung. Unsere Datenschutzhinweise finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage unter www.callenberg.de. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Bürgermeister
Daniel Röthig



DER FACHBEREICH ZENTRALE DIENSTE INFORMIERT

Hinweis zur Öffentlichen Bekanntmachung der Wahlergebnisse

Ortschaftsrat Callenberg

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.06.2024 das Wahlergebnis

in der Ortschaft Callenberg ermittelt und festgestellt.

1. Zahl der Wahlberechtigten	984
2. Zahl der Wählerinnen und Wähler	722
3. Zahl der ungültigen Stimmzettel	30
4. Zahl der gültigen Stimmzettel	692
5. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	1660

In der Bekanntmachung vom 28.06.2024 liegt ein Schreibfehler vor, der hierdurch behoben wird.

Wahlbekanntmachung

Wahl zum 8. Sächsischen Landtag

Gemeinde	Callenberg
Landkreis	Landkreis Zwickau
Wahlkreis	Wahlkreis 8 - Zwickau 5

Anlage 17A (zu § 42 Absatz 1 Satz 1 LWO)

Wahlbekanntmachung

1. Am 1. September 2024 findet die

Wahl zum 8. Sächsischen Landtag

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in sieben allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums	barrierefrei/nicht barrierefrei
001	Callenberg	Kindertagesstätte "Sonnenkäfer" Hauptstraße 67 09337 Callenberg/OT Callenberg	barrierefrei
002	Falken	ehem. Feuerwehrgebäude Falken Hohensteiner Str. 3 09337 Callenberg/OT Falken	nicht barrierefrei
003	Grumbach	FW Gerätehaus Grumbach Am Kiefernberg 30 09337 Callenberg/OT Grumbach	nicht barrierefrei
004	Langenberg	Grundschule Langenberg - Aula - Am Sportplatz 2 09337 Callenberg/OT Langenberg	nicht barrierefrei
005	Langenchursdorf	Kirchgemeindesaal Schulstraße 19 09337 Callenberg/OT Langenchursdorf	barrierefrei
006	Meinsdorf	Grundschule Langenberg - Speisesaal - Am Sportplatz 2 09337 Callenberg/OT Langenberg	nicht barrierefrei
007	Reichenbach	Kulturelle Begegnungsstätte Straße des Friedens 40 09337 Callenberg/OT Reichenbach	nicht barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum **11.08.2024** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.Die Briefwahlvorstände treten zur Zulassung der Wahlbriefe sowie zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses **um 15:00 Uhr im Rathaus Callenberg, Rathausstraße 40 in 09337 Callenberg OT Falken** zusammen.

3. Jede und jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie oder er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler bekommt bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Direktstimme und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag errechnet sich nur aus der Anzahl der Listenstimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Direktbewerberinnen und -bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin oder der Wähler gibt

ihre oder seine Direktstimme in der Weise ab,

dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,

und ihre oder seine Listenstimme in der Weise,

dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre oder seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede und jeder Wahlberechtigte kann ihr oder sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle der oder des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 13 Absatz 5 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wer vorsätzlich unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum:
Callenberg, den 20.06.2024Gemeindevverwaltung



Bekanntmachung der Gemeinde Callenberg über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 1. September 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Gemeinde

Callenberg

für die Wahlbezirke der Gemeinde

001 bis 007

wird in der Zeit vom 12. August 2024 bis 16. August 2024 während der üblichen Dienststunden

Montag	von	9:00	Uhr	bis	12:00	Uhr			
Dienstag	von	9:00	Uhr	bis	12:00	Uhr	und	von	13:00
Mittwoch	von	9:00	Uhr	bis	12:00	Uhr			
Donnerstag	von	9:00	Uhr	bis	12:00	Uhr	und	von	13:00
Freitag	von	9:00	Uhr	bis	12:00	Uhr			

Ort der Einsichtnahme

Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal, Bürgerbüro, Altmarkt 30, 09337 Hohenstein-Ernstthal
-barrierefrei-

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Innerhalb der Einsichtsfrist kann die oder der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu ihrer oder seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jede und jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie oder er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Das Datensichtgerät darf nur von einer oder einem Bediensteten der Gemeinde bedient werden.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 16. August 2024 bis 12:00 Uhr bei der

Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal, Bürgerbüro, Altmarkt 30, 09337 Hohenstein-Ernstthal

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Einlegung des Einspruchs der Hilfe einer anderen Person bedienen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11. August 2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, ihr oder sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nummer und Name

Wahlkreis 8 – Zwickau 5

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

- oder durch Briefwahl

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

5.1 alle in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten

5.2 die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,

a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11. August 2024) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16. August 2024) versäumt haben,

b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde/Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 30. August 2024, 16:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

In dem Antrag sind Familienname, Vornamen, die genaue Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder seine Wählerverzeichnisnummer (siehe Wahlbenachrichtigung) anzugeben.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihr oder ihm der beantragte Wahlschein nicht zugänglich ist, kann ihr oder ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält die oder der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 Landeswahlordnung.

Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 Sächsisches Wahlgesetz, § 22 bis 24 Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung der bevollmächtigten Person, dass sie oder er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung der bevollmächtigten Person für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 Landeswahlordnung.

Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 Landeswahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Ausgähndigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine bevollmächtigte Person ist ohne die Angaben nicht möglich.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten der oder des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Datenschutzbeauftragte der Stadt Hohenstein-Ernstthal
DID Dresdner Institut für Datenschutz, Hospitalstraße 4, 01097 Dresden

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins empfängt die personenbezogenen Daten die Kreiswahlleiterin oder der Kreiswahlleiter

Postanschrift:

Landkreis Zwickau, Amt für Kommunalaufsicht, Robert-Müller-Str. 4-8, 08056 Zwickau

5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht die Landeswahlleiterin oder der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstrafat von Bedeutung sein können.

6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 Sächsisches Wahlgesetz in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 Landeswahlordnung.

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte oder den Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten (Postanschrift: Sächsische(r) Datenschutz- und Transparenzbeauftragte(r), Postfach 11 01 32, 01330 Dresden, E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Ort, Datum
Callenberg, den 01.07.2024

Gemeindeverwaltung Callenberg

**WAHLHELPER GESUCHT!****Wahlhelfer gesucht!**

Nächstes Jahr findet am 09. Juni 2024 die Wahl des Gemeinderates sowie die Wahl der Ortschafträte, der Gemeinde Callenberg, statt. Dabei sind die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Callenberg und Umgebung für die Mitarbeit in den Wahlvorständen herzlich willkommen. Die Wahlvorstände bestehen aus 6-8 Personen und sichern am Wahltag zwischen 8.00 und 18.00 Uhr in den Wahlräumen der Gemeinde Callenberg eine geordnete Stimmabgabe. Zusätzlich wird ein Briefwahlvorstand gebildet. Dieser übernimmt die Auszählung der Briefwahlstimmen. Die Tätigkeit im Wahlvorstand ist ehrenamtlich,

jedoch wird eine Entschädigung nach Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit bei Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden ausgezahlt. Wer in einem Wahlvorstand mitarbeitet, leistet einen wichtigen Beitrag zur Durchführung der Wahlen. Wahlhelferin oder Wahlhelfer kann jede/r werden, der selbst wahlberechtigt zum Deutschen Bundestag ist, also deutsche/r Staatsangehörige/r und mindestens 18 Jahre alt ist. Wenn Sie Interesse haben als Wahlhelfer(in) die Durchführung der Wahlen zu unterstützen, dann füllen Sie bitte, die in diesem Amtsblatt befindliche Bereitschaftserklärung aus und reichen Sie diese bei und ein. Für Ihre Bereitschaft danken wir Ihnen schon jetzt ganz herzlich.

Ihre Gemeindeverwaltung Callenberg



Gemeindeverwaltung Callenberg
Fachbereich Zentrale Dienste
Rathausstraße 40, 09337 Callenberg
Fax: 03723 69996 66, E-Mail: gemeindeverwaltung@callenberg.de

**Bereitschaftserklärung zur Mitarbeit als Mitglied in einem Wahlvorstand**

Ich habe das 18. Lebensjahr vollendet, bin Deutsche/Deutscher, habe seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung inne oder halte mich sonst gewöhnlich dort auf, bin nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen und erkläre mich bereit, die Gemeindeverwaltung Callenberg zur Wahl des Sächsischen Landtages am 01. September 2024 als Mitglied in einem Wahlvorstand zu unterstützen.

Angaben zur Person:

☐ Frau ☐ Herr

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße Haus-Nr., PLZ Ort

Telefon (privat)

Telefon (dienstlich)

Telefon (mobil)

Fax

E-Mail

Mit meiner Unterschrift erkläre ich die Bereitschaft für einen Einsatz in einem Wahlvorstand.

Ort, Datum

Unterschrift

**Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Callenberg für das Jahr 2023****1. Kindertageseinrichtungen****1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)**

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	954,67	397,78	214,80
erforderliche Sachkosten	209,69	87,37	47,18
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.164,36	485,15	261,98

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h		Hort 6 h in €
	in €	vor SVJ*	im SVJ*	in €
Landeszuschuss	271,07	271,07		180,72
Elternbeitrag (ungekürzt)	227,28	110,12	110,12	66,60
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	666,01	103,96	103,96	14,67

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr



1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	781,89
Zinsen	140,48
Miete	310,60
Gesamt	1323,97

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	6,89	2,87	1,55

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertages- pflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	115,50
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 1.6.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	579,50
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	210,75
= laufende Geldleistung	905,75
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	905,75

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	312,32
Elternbeitrag (ungekürzt)	227,28
Gemeinde	366,15

Elternbeiträge 2024

Krippe 10 h		
Betreuungsart	Familie	Alleinerziehende
1. Kind	278,15 €	250,34 €
2. Kind	166,89 €	150,20 €
3. Kind	55,63 €	50,07 €
Krippe 9 h		
Betreuungsart	Familie	Alleinerziehende
1. Kind	250,34 €	225,30 €
2. Kind	150,20 €	135,18 €
3. Kind	50,07 €	45,06 €

Krippe 6 h		
Betreuungsart	Familie	Alleinerziehende
1. Kind	166,89 €	150,20 €
2. Kind	100,14 €	90,12 €
3. Kind	33,38 €	30,04 €
Krippe 4,5 h		
Betreuungsart	Familie	Alleinerziehende
1. Kind	125,17 €	112,65 €
2. Kind	75,10 €	67,59 €
3. Kind	25,03 €	22,53 €
Kita 10 h		
Betreuungsart	Familie	Alleinerziehende
1. Kind	134,76 €	121,29 €
2. Kind	80,86 €	72,77 €
3. Kind	26,95 €	24,26 €
Kita 9 h		
Betreuungsart	Familie	Alleinerziehende
1. Kind	121,29 €	109,16 €
2. Kind	72,77 €	65,50 €
3. Kind	24,26 €	21,83 €
Kita 6 h		
Betreuungsart	Familie	Alleinerziehende
1. Kind	80,86 €	72,77 €
2. Kind	48,52 €	43,66 €
3. Kind	16,17 €	14,55 €
Kita 4,5 h		
Betreuungsart	Familie	Alleinerziehende
1. Kind	60,64 €	54,58 €
2. Kind	36,39 €	32,75 €
3. Kind	12,13 €	10,92 €
Hort 6 h		
Betreuungsart	Familie	Alleinerziehende
1. Kind	73,35 €	66,02 €
2. Kind	44,01 €	39,61 €
3. Kind	14,67 €	13,20 €
Hort 5 h		
Betreuungsart	Familie	Alleinerziehende
1. Kind	61,13 €	55,02 €
2. Kind	36,68 €	33,01 €
3. Kind	12,23 €	11,00 €

DER FACHBEREICH FINANZVERWALTUNG INFORMIERT

Grundsteuer / Gewerbesteuer

Wir weisen darauf hin, dass am 15. August 2024 die dritte Vierteljahresrate für Grund- und Gewerbesteuer zur Zahlung fällig ist.

Nichtabbucher werden hiermit an diesen Zahlungstermin erinnert. Bitte weisen Sie zur Verhinderung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen Ihre Zahlungen fristgerecht auf die Gemeindekasse an. Bitte verwenden Sie bei der Anweisung des Betrages die auf dem Bescheid angegebene Objektnummer, um Fehlbuchungen zu verhindern. Die Teilnehmer am Lastschriftverfahren bitten wir, ihr Bankkonto so einzurichten, dass Rücklastschriften wegen Nichteinlösung des Abbuchungsbetrages vermieden werden. Bei eventuellen Änderungen der Bankverbindungen bitten wir um sofortige schriftliche Mitteilung an die Gemeindekasse. Bitte beachten Sie: Diejenigen Steuerpflichtigen, die zur Einreichung eines neuen SEPA-Mandates aufgefordert wurden, müssen dies bis spätestens 14 Tagen vor Fälligkeit im Original an die Gemeinde Callenberg geben. Bei späterer Abgabe erfolgt die Abbuchung erst ab der nächsten Fälligkeit, d.h., für die Einzahlung der zuvor fälligen Beträge sind Sie selbst zuständig. Wir weisen vorsorglich auf mögliche Mahngebühren und Säumniszuschläge hin.

Die Bankverbindung der Gemeinde Callenberg lautet weiter:

IBAN: DE51 1203 0000 0001 4123 11

BIC: BYLADEM1001

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE53ZZZ00000433866

Fachbereich Steuern



SONSTIGES

Wichtige Mitteilung zur Trinkwasserversorgung - Spülung des Leitungsnetzes geplant

Zur Sicherung der Trinkwassergüte führt der Regionale Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau in Callenberg, Reichenbach und Langenberg vom 22.07. bis 31.07.2024, in der Zeit von 07.30 bis 16.00 Uhr, planmäßige Netzpflegemaßnahmen durch.

Wir bitten um Beachtung der folgenden Termine und Hinweise.

Folgende Straßen sind betroffen:**22.07.-24.07.2024 - Reichenbach**

Am Erlbach, Am Mühlengrund, Bergstraße, Grumbacher Straße, Reichenbacher Straße, Straße des Friedens und Callenberg Gewerbegebiet

23.07.-25.07.2024 - Callenberg

Rußdorfer Straße 2, 3, 3a, 5, 6

25.07.2024 - Langenberg

Am Fichtenthal

29.07.-31.07.2024 - Callenberg

Altenburger Straße, Am Kahlenberg, Am Südhang, An der Heide, An der Schule, Bachgasse, Beethovenstraße, Hauptstraße, Heideweg, Lichtensteiner Straße, Mozartstraße, Nordstraße, Oststraße, Spielsdorf, Südstraße, Waldecke

Die Rohrnetzspülungen werden vorbeugend durchgeführt, um die unvermeidbaren Ablagerungen im Leitungsnetz (Sedimente) zielgerichtet auszutragen. Während der Spülung sind Trübungen des Trinkwassers, Druckschwankungen oder kurzzeitige Versorgungsunterbrechungen nicht zu vermeiden.

Wir bitten darum alle an das Trinkwassernetz angeschlossenen Geräte unter Kontrolle zu halten und nach Beendigung der Spülung Ihren Feinfilter rückzuspülen.

Für weitere Fragen steht Ihnen unsere Zentrale Leitwarte (☎ 03763 405 405) zur Verfügung.

Ihr Regionaler Zweckverband Wasserversorgung
Bereich Lugau-Glauchau

**2. PROJEKTAUFRUF 2024**

Zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der Region „Schönburger Land“

Die Lokale Aktionsgruppe der LEADER-Region „Schönburger Land“ ruft in ihrem 2. Projektauftrag 2024 nachfolgende Maßnahmeschwerpunkte und Maßnahmen entsprechend des zur Verfügung stehenden Budgets auf:

**02-2024-1.3
Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität**

1.3.2 Maßnahmen zum Erhalt der kulturellen Vitalität einschließlich Kooperationsvorhaben

**02-2024-2.1
Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten**

2.1.2 Unterstützung neuer Modelle der Trägerschaft und Bewirtschaftung von Einzelhandelseinrichtungen

Beantragung:

Die Beantragung erfolgt schriftlich mit dem Projektantrag, welcher auf der Internetseite der LEADER-Region „Schönburger Land“ zum Download zur Verfügung steht: www.region-schoenburgerland.de/1-projektauf-ruf-2024/

Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag zzgl. aller geforderten Unterlagen ist vollständig sowohl in Papierform als auch digital einzureichen.

Auswahlkriterien:

Anhand der Auswahlkriterien kann vor Antragstellung eingesehen werden, welche Aspekte im Rahmen der Bewertung besonders berücksichtigt werden.

Hinweis: Es kann nur berücksichtigt und bewertet werden, was anhand einschlägiger Unterlagen belegt wird!

Budget:

Für den 2. Projektauftrag 2024 steht ein Budget von insgesamt 300.000 € zur Verfügung, davon in den Maßnahmeschwerpunkten und Maßnahmen:

02-2024-1.3	150.000 €
02-2024-2.1	150.000 €

Antragsteller:

Antragsberechtigte Vorhabenträger gemäß Aktionsplan und Maßnahmen für:

1.3.2 und 2.1.2
Kommunen, Unternehmen, Private, Vereine/LAG/Sonstige

Zu beachtende Angaben und Daten:

Datum des Aufrufs: 19.06.2024

Datum Abgabefrist: 02.08.2024 (Posteingang)

Abgabe bei: Verein Region Schönburger Land e. V., LEADER-Geschäftsstelle, Carl-Wilhelm-Richter-Platz 5, 08396 Waldenburg
Vorhabenauswahl: Sitzung des Koordinierungskreises am 11.09.2024

Grundlagen:

- GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland: www.smekul.sachsen.de/foerderung/foerderperiode-2023-2027-5940.html
- Förderrichtlinie LEADER/2023 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung: www.laendlicher-raum.sachsen.de/richtlinie-leader-2023-2027-18218.html
- LEADER-Entwicklungsstrategie der Region „Schönburger Land“ vom 14.04.2022 www.region-schoenburgerland.de

Beratende Stelle:**Regionalmanagement der LEADER-Region „Schönburger Land“**

Carl-Wilhelm-Richter-Platz 5
08396 Waldenburg
Tel.: 037608-406011
E-Mail: info@region-schoenburgerland.de

Wir empfehlen Ihnen dringend, das kostenfreie Beratungsangebot des Regionalmanagements zu nutzen!



Kofinanziert von der Europäischen Union

**3. PROJEKTAUFRUF 2024**

Zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der Region „Schönburger Land“

Die Lokale Aktionsgruppe der LEADER-Region „Schönburger Land“ ruft in ihrem 3. Projektauftrag 2024 nachfolgende Maßnahmeschwerpunkte und Maßnahmen entsprechend des zur Verfügung stehenden Budgets auf:

**03-2024-1.2
Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements**

1.2.1 Maßnahmen zur Sicherung und zum Ausbau von Einrichtungen der Soziokultur, sozialen Betreuung und des Breitensports

**03-2024-2.1
Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten**

2.1.1 Wieder- und Umnutzung ländlicher Bausubstanz für gewerbliche Zwecke

**03-2024-3.2
Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes**

3.2.1 Ausbau, Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz zu Beherbergungszwecken einschließlich Schaffung von anerkannten Qualitätsstandards

**03-2024-4.1
Entwicklung bedarfsgerechter Wohnungsangebote**

4.1.1 Wohneigentumsbildung durch Wieder- und Umnutzung leerstehender ländlicher Bausubstanz

Beantragung:

Die Beantragung erfolgt schriftlich mit dem Projektantrag, welcher auf der Internetseite der LEADER-Region „Schönburger Land“ zum Download zur Verfügung steht: www.region-schoenburgerland.de/3-projektauf-ruf-2024 Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag zzgl. aller geforderten Unterlagen ist vollständig in Papierform und digital einzureichen.

Auswahlkriterien:

Anhand der Auswahlkriterien kann vor Antragstellung eingesehen werden, welche Aspekte im Rahmen der Bewertung besonders berücksichtigt werden. Es kann nur bewertet werden, was anhand einschlägiger Unterlagen belegt wird!

Budget:

Für den 3. Projektauftrag 2024 steht ein Budget von insgesamt 850.000 € zur Verfügung, davon in den Maßnahmeschwerpunkten und Maßnahmen:

03-2024-1.2	250.000 €
03-2024-2.1	300.000 €
03-2024-3.2	150.000 €
03-2024-4.1	150.000 €

Antragsteller:

Antragsberechtigte Vorhabenträger gemäß Aktionsplan und Maßnahmen für:

1.2.1 und 2.1.1
Kommunen, Unternehmen, Private, Vereine/LAG/Sonstige
3.2.1
Unternehmen, Private
4.1.1
Private

Zu beachtende Angaben und Daten:

Datum des Aufrufs: 19.06.2024

Datum Abgabefrist: 18.10.2024 (Posteingang)

Abgabe bei: Verein Region Schönburger Land e. V., Carl-Wilhelm-Richter-Platz 5, 08396 Waldenburg
Vorhabenauswahl: Sitzung des Koordinierungskreises am 04.12.2024

Grundlagen:

- GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland: www.smekul.sachsen.de/foerderung/foerderperiode-2023-2027-5940.html
- Förderrichtlinie LEADER/2023 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung: www.laendlicher-raum.sachsen.de/richtlinie-leader-2023-2027-18218.html
- LEADER-Entwicklungsstrategie der Region „Schönburger Land“ vom 14.04.2022 www.region-schoenburgerland.de

Beratende Stelle:**Regionalmanagement der LEADER-Region „Schönburger Land“**

Carl-Wilhelm-Richter-Platz 5
08396 Waldenburg
Tel.: 037608-406011
E-Mail: info@region-schoenburgerland.de

Wir empfehlen Ihnen dringend, das kostenfreie Beratungsangebot des Regionalmanagements zu nutzen!



Kofinanziert von der Europäischen Union



AUS DEM GEMEINDERAT

Die konstituierende Sitzung des neuen Gemeinderates der Gemeinde Callenberg findet am Dienstag, dem 13. August 2024, um 19:00 Uhr im Rathaus der Gemeindeverwaltung, Rathausstraße 40, 09337 Callenberg, statt. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

WIR GRATULIEREN IM JULI 2024

OT Callenberg

Kott, Monika zum 75.
Oeser, Gudrun zum 80.

OT Falken

Pelc, Piotr Janusz zum 75.
Goldhahn, Karin zum 80.
Reimann, Bernd zum 85.

OT Grumbach

Kinscha, Hartmut zum 75.
Pohlers, Heidemarie zum 80.

OT Langenberg

Pierschel, Regina zum 80.

OT Langenchursdorf

Reichel, Jürgen zum 80.

OT Meinsdorf

Friedemann, Christa zum 75.
Spindler, Gerda zum 80.

OT Reichenbach

Vogel, Jutta zum 75.
Trzmiel, Dagmar zum 80.

Ehejubiläen

Lajos und Gisela Szilagyi 50. Ehejubiläum
Klaus und Christore Vogel 50. Ehejubiläum
Kurt und Waltraud Kühnert 50. Ehejubiläum
Joachim und Karola Illgen 50. Ehejubiläum
Klaus und Rita Trautvetter 50. Ehejubiläum
Bernd und Sabine Süß 60. Ehejubiläum
Heinz und Isa Schmiedel 65. Ehejubiläum

NICHTAMTLICHER TEIL

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Callenberg

Rathausstraße 40, 09337 Callenberg/OT Falken
Telefon: 03723/699960, Fax: 03723/6999666

Mo geschlossen

Di 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

Mi geschlossen

Do 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr

Fr 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Notrufnummern

Polizei	110
Feuerwehrnotruf	112
Arztnotdienst	116117
Apothekennotdienst	22833
Wasserversorgung RZV	03763 405-405
WAD GmbH	0172/357 86 36
Energieversorgung Envia M	0800 2305070
Gasversorgung eins	0371 451 444

Impressum:

Amtsblatt unserer Gemeinde Callenberg (§2 der Bekanntmachungssatzung vom 29.06.2015)

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Callenberg, RH im OT Falken
• Rathausstr. 40, 09337 Callenberg
• Tel.: (03723) 69 99 60 • Fax: 6 99 96 66
• Internet: www.callenberg.de

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Daniel Röthig

Redaktionelle Bearbeitung:

J. Haprich • Für die Richtigkeit der Mitteilungen des nichtamtlichen

Teiles zeichnen die jeweiligen Verfasser verantwortlich. Wir behalten uns vor, Beiträge zu kürzen und zu überarbeiten.

Anzeigen:

layout + design + verlag • Tel.: (0371) 42 24 31

Satz/Druck:

Druckerei Dämmig Chemnitz • Tel.: (0371) 41 42 33

Verteilung:

WVD Mediengruppe GmbH

• Tel. (0371) 656-22110 • kostenlos an alle Haushalte



In eigener Sache

Bitte nutzen Sie für das Einsenden von Texten und Bildern für das Callenberger Amtsblatt die Emailadresse **pressestelle@callenberg.de**

Bei Fragen können Sie sich, zu den unten aufgeführten Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung, an Frau Haprich wenden. Sie erreichen Sie telefonisch unter der Telefonnummer 03723/ 69 99 612 oder per Email an **haprich@callenberg.de**. Redaktionsschluss für das **Amtsblatt 08/2024** unserer Gemeinde ist der **02.08.2024**, das **Erscheinungsdatum** der **16.08.2024**. Später eingehende Artikel können leider nicht mehr berücksichtigt werden. **Bei Zustellungsproblemen, in Bezug auf das Amtsblatt unserer Gemeinde, wenden Sie sich bitte direkt an die CVD Mediengruppe (Verteiler) unter der Telefonnummer 0371/ 65 60.**

Für Werbeanzeigen, bzw. private Anzeigen kontaktieren Sie bitte den Verlag direkt unter der Telefonnummer 0371/ 42 24 31.

Gleichzeitig möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass Amtsblätter an folgenden Punkten ausliegen und von den Bürgerinnen und Bürgern dort mitgenommen werden können:

- Rathaus, OT Falken
- Bäckerei Vogel, Rathausstraße 49
- Lebensmittelmarkt Mascher, Rathausstraße 35
- BHG Langenchursdorf, Waldenburger Str. 61
- Frisörgeschäft Nitzsche, Hauptstraße 42
- Bücherzelle an der KBR Reichenbach, Straße des Friedens 40
- Bücherzelle am Spielplatz Grumbach, Am Kiefernberg

Öffnungszeiten Bürgerbüro Hohenstein-Ernstthal

(Bitte Termin vereinbaren)

Altmarkt 30, 09337 Hohenstein-Ernstthal
Telefon: 03723/402-0, Fax: 03723/402-339
E-Mail: buergerbuero@hohenstein-ernstthal.de

Mo. 09.00 – 12.00 Uhr
Di. 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Mi. 09.00 – 12.00 Uhr
Do. 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Fr. 09.00 – 12.00 Uhr
Sa. in jeder geraden Woche von 09.00 – 11.00 Uhr geöffnet

Wüstenbrand (in jeder ungeraden Woche)

Do. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

— Anzeigen —



**Erdarbeiten - Wegebau - Abriss - Kläranlagen
Dienstleistungen am Haus**

Torsten Welker, Rathausstraße 56
09337 Callenberg OT Falken

Tel./ Fax: 0 37 23-68 25 89
Funk: 0162 481 84 22

„Locker & Leicht“ - Heilpraktiker für Physiotherapie - Samuel Schmidt

Heute möchte ich die Gelegenheit nutzen, meine Tätigkeit einmal etwas näher zu erklären. Zentrales Thema meines Behandlungskonzeptes ist es, den Körper meiner Patienten muskulär ins Gleichgewicht zu verhelfen damit dieser in sein gesundes, physiologisches Muster zurückfindet.

Hierfür teste ich die Kraft der Muskulatur, bei Bedarf werden diese mittels einer noch relativ unbekannten Technik aktiviert, dazu werden ganz bestimmte Reaktionspunkte bearbeitet, was sich unmittelbar und deutlich spürbar auf die Muskelkraft auswirkt. Im Gegenzug werden Verspannungen, Triggerpunkte und Blockaden gelöst. Dadurch werden die Kräfte, welche dauerhaft auf den Bewegungsapparat wirken ausgeglichen und die Gelenke arbeiten wieder zentriert. Symptome, wie Rückenschmerzen, Gelenkprobleme usw. sind nur eine Auswirkung eines ungesunden Musters, die Ursache liegt immer an einer anderen Stelle. Deshalb ist es wichtig den Körper als funktionelle Einheit und den Menschen als Ganzes zu sehen. Werden diese Ursachen beseitigt, reguliert der Organismus sich meist von selbst und der Patient wird gesund.

Hierin wird der Unterschied zur schulmedizinischen Behandlung und auch zu vielen fernöstlichen, alternativen Methoden deutlich. Eine logischer und sinnvoller Behandlungsansatz ist immer leicht erklärbar und gut nachzuvollziehen und nicht mysteriös. Für einen Behandlungserfolg sind meist 3 Behandlungen nötig, in einigen Fällen waren die Patienten schon nach einer Behandlung schmerzfrei, haben nun eine bessere Körperwahrnehmung, mehr Standfestigkeit, weniger oder keinen Schwindel und insgesamt ein deutlich besseres, allgemeines Wohlbefinden. Viele berichteten, dass sie sich entspannter und gelöster fühlen, quasi locker und leicht. Auch Menschen mit Schlaganfall, MS und Parkinson konnte ich schon helfen, hier sind deutlich mehr Behandlungen notwendig.

Jeder meiner Patienten erhält eine individuelle Beratung und Behandlung von ungefähr 45 Minuten und steht in dieser Zeit im Mittelpunkt. Die Behandlung findet in **Waldenburg, Markt 16** oder bei Ihnen zu Hause statt.

Als Heilpraktiker für Physiotherapie stelle ich selbst eine Diagnose, ein Arztbesuch ist daher nicht notwendig. Viele private Kranken- und Zusatzversicherungen übernehmen diese Leistung.

Eine Investition in die eigene Gesundheit und Freiheit für mehr Lebensfreude.

Jetzt liegt es bei Ihnen, selbst Verantwortung zu übernehmen und **locker und leicht** durchs Leben zu gehen.

Ich helfe Ihnen gern dabei.

Ihren individuellen Termin erhalten Sie unter **0176 81 45 45 38**.



Locker & Leicht



locker_und_leicht



KITA / SCHULE / VEREINE / FEUERWEHR

Neuigkeiten aus dem Kindergarten Falkenhorst ABC Schützen auf dem Vormarsch



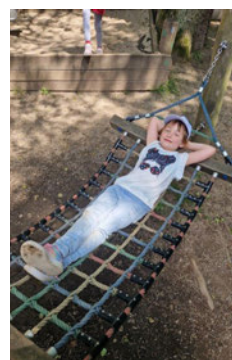
„So schnell ist das letzte Kitajahr vorbei.“ Das dachten sich auch unsere zwölf Schulanfänger und deren Eltern, als das Zuckertütenfest ins Haus stand. Fleißig wurde bis dahin der Zuckertütenbaum mit Zuckerwasser gegossen, in der Hoffnung, zum Zuckertütenfest ordentlich ernten zu können.

Im toll dekorierten Gruppenzimmer wurde der ereignisreiche Tag mit einem Frühstück begonnen, ehe es mit Bus und Bahn nach Chemnitz in den Tierpark ging. Dabei waren nicht nur die vielen Tiere, sondern auch der schöne Spielplatz nebenan interessant. Als es am späten Nachmittag wieder in den Falkenhorst zurückging, stieg die Spannung auf den Zuckertütenbaum bis ins Unermessliche. Hat er kleine Zuckertüten dran oder nicht? Das war die Frage, die sich alle Kinder stellten. Zu groß war die Freude, als die Kinder den mit Ballons geschmückten und mit Zuckertüten behangenen Baum sahen.

Nachdem alle Zuckertüten geerntet wurden, gab es ein leckeres Abendessen mit vielen Salaten und Grillgut. Ein großes Dankeschön dabei nochmal an alle Eltern, die fleißig geschmückt haben und uns mit Essen und Getränken versorgten.

Nun wünschen wir unseren ABC-Schützen einen tollen Start in die Schulzeit mit viel Erfolg sowie Glück, auf ihren weiteren Lebenswegen.

Das Team vom Falkenhorst



Neues von den Sonnenkäfern

Am 16.05.2024 feierten unsere Schulanfänger ein aufregendes Zuckertütenfest. Mit dem Bus ging es nach Waldenburg zum Schloss. Dort bekamen wir eine interessante Führung durch alle Gemächer, die Schlossküche, den Spiegelsaal und vieles mehr. Außerdem mussten wir knifflige Rätsel lösen. In der schlosseigenen Bibliothek fanden dann alle Mädchen und Jungen ihre Zuckertüte. Anschließend spazierten wir in den Grünfelder Park und picknickten zur Mittagszeit. Den letzten Stopp machten wir am Spielplatz, wo uns leider das Regenwetter einholte. Unbeeindruckt aßen wir trotzdem noch unser Eis und machten uns schließlich wieder auf, mit dem Bus in Richtung Kita. Es war ein schöner und interessanter Tag.





Wir wünschen allen Schulanfängern einen tollen Start in der Schule, viele neue, spannende und interessante Erfahrungen und Freude am Lernen. Wir werden euch vermissen... Vielen Dank für das schöne Abschiedsgeschenk!

Am 14.06.2024 fand ein Kinder – Garten – Arbeitseinsatz mit den Eltern statt. Dies war schon der zweite Versuch in diesem Jahr, nachdem wir den ersten wegen Unwetterwarnungen absagen mussten. Vielen Dank allen Helfern, die uns unterstützten. Und vielen herzlichen Dank für die Sand-Spende!

Am 17.06.24 besuchten die zukünftigen Schulanfänger das Schulmuseum in Callenberg. Wir danken Herrn Wetzels für die informative Führung und das leckere Eis.

Am 18.06.2024 gab es für die Großen noch ein spannendes Murbahn-Abenteuer. Das „Tourmello Team Projekt“ mit Uwe Buddrus beschäftigte die Kinder den ganzen Vormittag. Wieder stellte sich heraus, dass man nur mit Kommunikations- und Teamfähigkeit ans Ziel kommt. Am Ende konnten tolle Murbahn-Ergebnisse präsentiert werden. Auch dieses Event finanzierten wir über die „Stiftung Bildung“. Vielen Dank!



Die 4 anderen Kindergartengruppen durften an diesem Vormittag, bei bestem Wetter, alle im Garten aufgebauten Spielstationen ausprobieren, die Herr Buddrus in seinem umgebauten Feuerwehrauto noch dabei hatte. Von Air-Hockey über Schnips-Billard zu verschiedensten Wurfspielen oder Schwingkegeln bis

hin zum Armbrustschießen war alles dabei und die Kinder nutzten alle Angebote ausgiebig. Die Zeit verging wie im Flug und wir freuen uns schon auf den nächsten Besuch von „Team.Spiel.Mobil“.

Mit Unterstützung von „Wir für Sachsen“ können wir auch in diesem Jahr wieder regelmäßige Handarbeit - Workshops durchführen. Frau Geringswald setzt die kreativen Ideen unserer Kinder um und so manches Kunstwerk entsteht. Dank des Ehrenamtes können so handwerkliche Fähigkeiten der Mädchen und Jungen in kleinen Gruppen entfaltet werden. Vielen lieben Dank für das Engagement!

Vom 25.06.24 an, verwandelt sich unser großer Mehrzweckraum zweimal wöchentlich in ein Künstleratelier. Mit finanzieller Unterstützung des Kulturraums Vogtland-Zwickau - „Jede Kita ein Künstler“, konnten wir die Märchenschneiderin Frau Schramm als Workshopleiterin gewinnen. Das Entwerfen und Nähen von Kostümen begeistert die zukünftigen Vorschulkinder unserer Einrichtung. Hier werden die ersten Vorbereitungen für unseren Auftritt zum Fest „25 Jahre Callenberg“ getroffen. Sie dürfen gespannt sein.

Am 26.06.24 erlebten die Großen einen weiteren Höhepunkt und machten sich auf den Weg ins Zwickauer Kino. Dort schauten sie den Film „Dschungelhelden auf Weltreise“. Dieser gemeinsame Ausflug war wieder sehr aufregend und ebenfalls von der Stiftung Bildung finanziert. Sommerliche Grüße schicken alle kleinen und großen Sonnenkinder



Anzeige

 **Bestattungshaus**
Schüppel Inh. Enrico Schüppel

Neu: **Dresdner Straße 12**
09337 Hohenstein-Ernstthal
www.schueppel.de

familiär,
preiswert
& fair

Tag & Nacht dienstbereit unter 03723 627 698

Partner der „ANTEA Bestattungen Chemnitz GmbH“





Teilnahme am 2. HOT Dance Cup und Abschlussveranstaltung des Schuljahres 2023/24

Unsere „Traumtänzer“ nahmen am 8. Juni 2024 mit ihrer GTA-Leiterin Frau Constanze Urban an dem Tanzwettbewerb in der Dreifelderhalle im HOT Sportzentrum teil. Der Wettbewerb wurde in verschiedenen Altersklassen und Kategorien gewertet. Wir traten in der Altersklasse Kids, in der Kategorie Tanzformation gegen 11 weitere Tanzgruppen an.

Mit der eigenen Choreografie, der Interpretation sowie selbst geschneiderten Kostümen konnten wir überzeugen und erreichten das Halbfinale. Die Freude darüber war groß und die Anspannung stieg. Auch in der zweiten Tanzdarbietung zeigten unsere „Traumtänzer“ ihr Können fehlerfrei. Unter dem Beifall zahlreicher Zuschauer ertanzten sie sich den 3. Platz. Herzlichen Glückwunsch und Gratulation zur erbrachten Leistung!

Am 19.06.2024, dem letzten Schultag, fand in der Schulsporthalle der Grundschule Callenberg die Verabschiedung der Klassen 4 statt. Zuerst stimmten die Schulspatzen mit Liedern auf das Ende des Schuljahres und die Ferienzeit ein.

Die Schulleiterin erinnerte an die Höhepunkte des Schuljahres und ließ die Grundschulzeit Revue passieren. Danach wurden die 45 Schülerinnen und Schüler der Klassen 4 verabschiedet. Ihnen wurde das Grundschuldiplom durch die Klassenlehrerinnen, Schulleiterin und Bürgermeister überreicht. Die Klassen 1 sagten ihrer Patenklasse Danke mit selbstgestalteten Blüten und Grüßen.

Ein kleines Dankeschön erhielten die Tanz- und Theaterkinder sowie Schulspatzen aus den Klassen 4 finanziert durch den Förderverein der Grundschule und des Hortes der Gemeinde Callenberg. Die Klasse 2a führte ein einstudiertes Stabpuppenspiel auf.

„Wie sagen euch tschüss“ sangen wir alle gemeinsam. Wir wünschen allen viel Erfolg an den weiterführenden Schulen. Die Klassen 4 bedankten sich herzlich bei allen Lehrern und Horterziehern. Sie übergaben zur bleibenden Erinnerung Blumenstauden und ein Apfelbäumchen. Über diese Abschiedsgeschenke freuen wir uns sehr und werden sie gut pflegen, damit sie wachsen und gut gedeihen.

Verabschieden mussten wir uns auch von Herrn Weiß. Er wird im nächsten Schuljahr an der Bergschule St. Egidien tätig sein.

Eine freudige Überraschung hatte Herr Röthig mitgebracht. Auf dem Schulhof verteilte er an alle ein leckeres Eis. Wir wünschen allen eine schöne Ferienzeit!



Einweihung unseres neu gestalteten Außenbereichs

Jedes Jahr Anfang Juni wird im Hort kräftig gefeiert, denn da ist Kindertag! Eine Überraschung gab es gleich zur Eröffnung, weil der Förderverein der Grundschule und des Hortes Callenberg e.V. den Kindern ein brandneues, wendiges Trike spendierte. Die Kinder waren begeistert und wir möchten uns an dieser Stelle ein weiteres Mal herzlichst bedanken!

Nachdem das neue Gefährt begutachtet wurde, konnten sich die Kinder die Zeit an verschiedenen Stationen vertreiben. Für eine Stärkung sorgten Sandwiches, Obst und Gemüse; für Lacher ulkige Koordinationsspiele in den Räumen des Hortes. Da das Wetter mitgespielt hat, konnten wir das Birkenwäldchen für eine Safari mit allerlei heimischen Tieren nutzen, von denen man sich auf dem Weg durch den Wald möglichst viele merken musste,

um eine kleine Belohnung zu erhalten. Auch Hirnschmalz war gefragt: Bei einem Mix aus Versteckspiel, Allgemeinquiz und Wettrennen wurden die Kinder nicht nur körperlich, sondern auch geistig gefordert. Wer es etwas ruhiger angehen lassen wollte, konnte sein Geschick beim Basteln beweisen oder das Hortgelände wie gewohnt abseits des Feiertrubels nutzen.

Doch nicht nur ein neues Trike erweitert unseren Spielzeugbestand im Außenbereich. Einen Monat dauerte es, bis der hintere Sandkastenbereich endgültig in neuem Glanz erstrahlen konnte: Der Spielzeugschuppen wurde versetzt, die Sandkastenbegrenzung verbreitert und erhöht sowie der Sand ausgetauscht. Highlight ist sicherlich die neue Schaukel, auf die die Kinder seit mehreren Jahren warten. Diese wurde pünktlich zum kalendari-



schen Sommerbeginn eingeweiht – und das gleich mehrmals, da Frau Wegler als Vertreterin des Fördervereins im Stau steckte. Doppelt hält besser und beschert der schicken Schaukel hoffentlich ein langes Leben! Durch die Zusammenarbeit von Bauhof, Gemeinde, Förderverein und unserem Träger, dem Glauchauer Berufsförderung e.V., wurde die Neugestaltung erst möglich. Vielen Dank dafür! Und während sich die Kinder hauptsächlich über die neuen Spielmöglichkeiten freuen, ist für die Erzieherinnen sicherlich das neu ausgesäte Gras ein kleiner Höhepunkt, denn gerade das hatte durch unzählige Kinderschuhe in den vergangenen Jahren arg gelitten und sich in Ödland verwandelt. Nun stecken wir mitten in den Sommerferien, genießen unsere spannenden Ausflüge, viel Spielzeit, eine Menge schöne Gespräche und wünschen allen Kindern mit ihren Familien erholsame Urlaubstage!

Das Team des Hortes



Ritterfest

- o lecker Speis und Trank
- o Ritter und Mittelalterflair
- o Märchenrätsel
- o 16.45 Uhr Märchenspiel „Die Goldene Gans“
- o Ballons modellieren
- o Stroh Hüpfburg
- o Tombola, Rats-Rad,
- o Schminkecke, alte Spiele
- o ab 18 Uhr Live-musik

Sa. 10.8.2024
ab 15.00 Uhr im
Langenchursdorfer
Märchenland

Alle kleinen und großen
Bürger sind herzlich eingeladen!

Wir freuen uns auf viele Gäste!
Organisiert von Märchenland in Ritterhand e.V.



Einladung

Hallo liebe Oldtimerfreunde, unser nächstes Treffen in der Gaststätte „Erholung“ in Langenchursdorf findet am Donnerstag, dem 25. Juli 2024 um 19.30 Uhr statt.

Swen Junghans



LANDSPORTVEREIN
LANGENBERG FALKEN E.V.

EINLADUNG

**ZUR 31. SACHSENPOKALRUNDE
DER KUNSTRADFÄHRER
UND ZUM
VOLLEYBALLTURNIER**

**SAMSTAG
24. AUGUST 2024
AB 10:00 UHR**

KUNSTRADFÄHRER
IN DER NEUEN SCHULSPORTHALLE,
AM SPORTPLATZ 2, 09337 CALLEMBERG/OT LANGENBERG

VOLLEYBALLTURNIER
AUF DEM SPORTPLATZ DER GRUNDSCHULE LANGENBERG,
AM SPORTPLATZ 2, 09337 CALLEMBERG/OT LANGENBERG



Die Feuerwehr zu Besuch im Kindergarten Märchenland in Langenchursdorf

Am Montag, den 03.06.2024 kurz vor 9 Uhr löste die Brandmeldeanlage im Kindergarten Märchenland aus. Sofort wussten alle Erzieher und Kinder, dass sie in kürzester Zeit das Gebäude verlassen müssen. Sie fanden sich auf dem Sammelplatz im Garten des Kindergartens ein. Zum Glück war es nur eine Evakuierungsübung, bei der der Ernstfall erprobt wurde. Im Anschluss an die Evakuierungsübung erfolgte durch die Ortsfeuerwehr Langenchursdorf die Brandschutzerziehung in vier verschiedenen Gruppen. In den beiden mittleren Gruppen konnten die Kinder den Kameraden beim Anziehen der vollständigen Einsatzkleidung inklusive Atemschutzausrüstung helfen, damit sie sehen, dass unter den Anzügen mit Atemschutzmasken ein ganz normaler Mensch ist um im Ernstfall keine Angst haben zu müssen. Gemeinsam mit den Kids wurde alles genau inspiziert und erklärt. Bei den Schulanfängern stand das richtige Anzünden einer Kerze auf dem Programm. Sie lernten dadurch, dass Feuer auch nützlich sein kann, es jedoch schnell zu einer Gefahr wird, wenn man nicht aufpasst. Außerdem gehörte auch das Verhalten im Brandfall dazu und die große Gruppe konnte ebenfalls das Vorgehen eines Feuerwehrmannes im Brandraum sehen und auch hören, damit sie vor den Feuerwehrkameraden keine Angst haben. Bei den ganz Kleinen, in der Krabbelgruppe waren wir natürlich auch. Hier konnten die Kinder den spannenden Geschichten aus den Kinderbüchern über das Thema Feuerwehr lauschen. Im Anschluss konnten alle Kinder das Feuerwehrfahrzeug genau unter die Lupe nehmen und am Strahlrohr der Kübelspritze ausprobieren. Es war ein sehr schöner Vormittag im Kindergarten Märchenland. Bis zum nächsten Jahr!

Ortsfeuerwehr Langenchursdorf



AUSFAHRTEN / VERANSTALTUNGEN

Bad Düben

Dienstag, 13. August 2024 und Donnerstag, 15. August 2024

Willkommen in der Kurstadt Bad Düben, dem Herzstück der Dübener Heide, jener unverwechselbaren Landschaft zwischen unterer Mulde und mittlerer Elbe. Bei einer Stadtführung erleben wir die Geschichte so richtig interessant und lebendig. Anschließend besuchen wir das Museumsdorf mit aktiven Schauwerkstätten und Wassermühle sowie die Bockwindmühle. Zwischen Mittagessen und Kaffeetrinken gibt es viel Interessantes zu sehen und zu bestaunen. Auf dem Heimweg machen wir noch einen Zwischenstopp im Karls Erdbeerdorf in Döbeln. Viele Leckereien warten auf Ihren Einkauf.

Kommen Sie mit. Wir freuen uns auf Sie!

Ablauf der Fahrt:

13.08.2024 06:45 Uhr ab Wolkenburg, ca. 06:55 Uhr Waldenburg, ca. 07:05 Uhr Callenberg, Reichenbach, Ihle, Katze, ca. 07:25 Uhr Bahnhof Hohenstein-Er., Oststraße
15.08.2024 07:00 Uhr ab Reichenbach, ca. 07:10 Uhr Langenchursdorf Goldene Aue, ca. 07:20 Uhr Falken, ca. 07:30 Uhr Langenberg, Meinsdorf
10:00 Uhr Stadtführung
11:30 Uhr Mittagessen
anschließend Führung durch das Museumsdorf



14:00 Uhr Kaffeetrinken
16:30 Uhr Karls Erdbeerdorf
17:30 Uhr Rückfahrt

Unsere Leistungen:

Fahrt im Reisebus, Betreuung, Stadtführer, Mittagessen und Kaffeetrinken

Preis: 75,00 €

Wenn Sie an diesen Fahrten teilnehmen möchten oder Fragen dazu haben, melden Sie sich bitte bis 29. Juli 2024 bei Frau Doepler 03723/701187 oder 0173/6997546 oder bei Frau Wunderlich 0173/6997547, HOT-ABS mbH, Goldbachstraße 13, 09353 Oberlungwitz.

Die nächsten Ausfahrten sind für den 24. und 26. September 2024 geplant.



4. Meinsdorfer Grillabend

Der Kultur- und Freizeitverein Meinsdorf e.V. möchte Dich ganz herzlich zum 4. Meinsdorfer Grillfest willkommen heißen.



Leckeres vom Grill



Ansprache vom Vereinsvorstand
Ansprache vom Ortschaftsrat

Bastel- und Kreativecke für Kinder

Goldwäscherei
Musik

Wir freuen uns auf einen geselligen Abend mit euch!

17.08.2024 ab 18:00 Uhr bei Steffen Veits Auffahrt

Langenberger Straße 4



Herzliche Einladung

ZUM

FRAUENFRÜHSTÜCK

ZEIT Sa 07. September 2024
09:00 - 11:30 Uhr

ORT im Kirchgemeindehaus Langenchursdorf

INFO Kostenbeitrag 7,- €
Gastreferentin **Miriam Schulze**
Thema **Du darfst ankommen!**

Anmeldung bis 01.09.2024
in den Pfarrämtern in Callenberg & Langenchursdorf oder via QR-Code

Samuel Harfst

ST. KATHARINENKIRCHE
AN DER SCHULE 3, 09337
CALLENBERG

14.9.2024
SAMSTAG
19.00 UHR EINLASS
19.30 UHR BEGINN

// TICKETS //
VVK 15 EUR
AK 17 EUR

VVK LOKAL
WIRD NOCH BEKANNT GEGEBEN

AUF
WWW.EVENTIM.DE &
ALLEN BEKANNTEN VVK STELLEN

UND ONLINE AUF
WWW.SAMUELHARFST.DE

raketen
records

raketen
concerts

// PRESSE ECHO //
„GEHT DIREKT INS HERZ“
„EIN GESCHENK FÜR DIE OHREN“
„HANDGEMACHTE MUSIK MIT CHARAKTER“

Sommermusik in Dorfkirchen

sonntags 17 Uhr

11. August 24
Katharinen-Kirche
Callenberg
(09337)

**Musik für
verschiedene
Dudelsäcke, Gitarre &
Tasteninstrument.**

Karin Beier, Dudelsack,
Hugo Ferreira, Gitarre, und
Arve Stavran, Orgel und Cembalo,
spielen traditionelle Musik für Dudelsack und
Musik aus verschiedenen Epochen

Eintritt frei, Spende erbeten!

Ev.-luth. Kirchenkreis
Zwickau LANDKREIS
ZWICKAU Kulturkreis
Zwickau



KIRCHENNACHRICHTEN

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Callenberg informiert und möchte Sie herzlich einladen:

Sonntag, 21.07.24

08.45 Uhr Gottesdienst in Langenberg
10.15 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Kindergottesdienst in Grumbach

Sonntag, 28.07.24

08.45 Uhr Gottesdienst in Callenberg
10.15 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Kindergottesdienst in Langenchursdorf

Sonntag, 04.08.24

08.45 Uhr Gottesdienst in Grumbach
10.15 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Kindergottesdienst in Falken

Sonntag, 11.08.24

10.00 Uhr Schulanfängergottesdienst in Langenberg

Sonntag, 18.08.24

10.15 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Kindergottesdienst in Callenberg mit anschließendem Kirchenkaffee

jeden Dienstag 19.30 Uhr Chor im Gemeindehaus Langenchursdorf

jeden Donnerstag 09.30 Uhr Krabbelkreis im Gemeindehaus Langenchursdorf

jeden Donnerstag 18.30 Uhr Junge Gemeinde im Gemeindehaus Langenchursdorf (ab 14 Jahre)
in den Ferien nach Absprache im JG-Chat

Öffnungszeiten Pfarramt: Schulstr. 20, 09337 Callenberg/ OT Langenchursdorf

Di 15.00 – 18.00 Uhr

Mi und Do 09.00 – 12.00 Uhr

Mo und Fr geschlossen

Erreichbarkeit: Telefon: 037608 22705 Fax: 037608 28351
E-Mail: kg.langenchursdorf_langenberg@evlks.de
Internet: www.kirche-langenchursdorf.de

Öffnungszeiten Kirchkasse und Friedhofsverwaltung in Callenberg, Hauptstr. 50:

Donnerstags 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Erreichbarkeit: Telefon: 037608 21719 Fax.: 037608 15123

E-Mail: kg.callenberg@evlks.de

Internet: <https://kirchgemeinde-callenberg.de>

KIRCHEN CHOR

Chormusik aus verschiedenen Epochen erklingt bereits während der Proben am Dienstag 19.30 Uhr in Langenchursdorf im Gemeindehaus und zu besonderen Gottesdiensten der gesamten Kirchgemeinde. Dabei kommt chorische Stimmbildung und das Erreichen einer optimalen Intonation nicht zu kurz. Nicht zuletzt tragen diese Ziele eine fröhliche Geselligkeit und die Freude am gemeinsamen Singen.

ALLES GOTT ZUR EHRE

**NEUE SÄNGER UND SÄNGERINNEN
SIND IMMER WILLKOMMEN.
WIR FREUEN UNS**

Kontakt und weitere Informationen über
WhatsApp bei Chorleiter
Daniel Rosemann 0174-8781528

SONSTIGES

Aus der Sachsenring Oberschule Hohenstein-Ernstthal

Feierliche Zeugnisübergabe an die Absolventen

Am 14.06.2024 wurden 80 Schülerinnen und Schüler feierlich aus unserer Schule nach vielen Jahren des Schweißes und nach den bestandenen Prüfungen entlassen. Die meisten von ihnen haben das Ding gerockt und Real- bzw. Hauptschulabschlüsse mit einer 1 oder einer 2 vor dem Komma des Gesamtdurchschnittes erworben. Das pädagogische Team der Sachsenring-Oberschule entließ die Abschlusschüler mit Stolz. Wir wünschen all unseren Absolventen auf all ihren Wegen viel Erfolg und immer auch eine gesunde Portion Glück.

Text: Kevin Pallagi, Bild: Yvonne Flehmig



Soccer-Cup in Gera

Am 11.06.2024 fuhr der Mannschaftsbus von Rot Weiß Erfurt auf unseren Schulhof und holte die Fußballmannschaft unserer 8. und 9. Klassen zu einem Fußballturnier in die Pionierkaserne nach Gera ab. Angetreten waren sieben Mannschaften. Unsere Jungs konnten den 3. Platz belegen. Darauf sind wir alle stolz!

Bilder: Ronny Abresch und Heike Hofmann, Text: Heike Hofmann



Die Welt ist bunt! – Ein interkultureller Tag

„Miteinander statt gegeneinander“ – so heißt unser Motto. Aus diesem Grund haben wir einmal mehr einen interkulturellen Tag an unserer Schule durchgeführt. Gemeinsam mit Studentinnen und Studenten der TU Chemnitz aus verschiedenen Nationen lernten die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 7 verschiedenste Sitten, Bräuche und Besonderheiten verschiedener Länder der Erde kennen.

So erlernten unsere Schülerinnen und Schüler Tanzschritte zu indischer Musik, bastelten Traumfänger und Glücksterne, trommelten gemeinsam rhythmisch mit einem jungen Mann aus Ghana und stellten in der Schulküche unter Anleitung chinesischer Studenten Frühlingsrollen her. Wieder andere Jungen und Mädchen versuchten sich in den Grundlagen der asiatischen Kampfkunst, lernten Wörter der persischen Sprache und schrieben einige Schriftzeichen in chinesischer Schrift.

Ziel des Projektes war, dass die Kinder für das Leben anderer Kulturen sensibilisiert werden sollen und dadurch respektvoll und wertschätzend im Alltag miteinander umgehen. Denn das Leben und die Welt sind nun einmal bunt und vielfältig!

Fitness- und Gesundheitstag

„In einem gesunden Körper wohnt ein gesunder Geist“, dieses Motto nahmen wir zum Anlass und führten unseren 1. Sport- und Gesundheitstag durch.

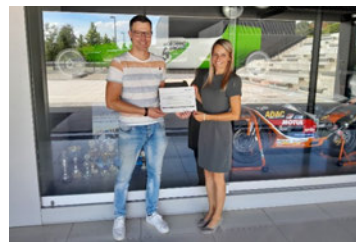
Die Klassen 5 und 6 wetteiferten in der Großturnhalle bei verschiedensten Staffeln um die Plätze und bekamen eine kleine Einführung in den Kegelsport. Für die siebenten bis neunten Klassen gab es verschiedene Angebote, die die Schülerinnen und Schüler für sich selbst auswählen konnten. So gab es neben den Bewegungsangeboten wie Tennis, Tischtennis, Aqua Jogging, Wandern und Fitness auch gesunde Ernährung sowie Yoga und Entspannung in der Salzgrotte. In der Salzgrotte fand eine kurze Einführung in die Progressive Muskelrelaxation statt, umrahmt von einer Phantasiereise. Ebenfalls gab es einen Selbstverteidigungskurs und einen „Apothekerlehrgang“ im Chemieraum.



Spende von der KEMAS GmbH

Am 18.06.2024 erhielten wir eine großzügige Spende von der KEMAS GmbH aus Oberlungwitz in Höhe von 1.000 €. Das war eine große Überraschung. Das gesamte Team der Sachsenring-Oberschule und der Schülerrat waren erfreut. Wir halten das nicht für

selbstverständlich und danken von Herzen den Mitarbeitern der KEMAS GmbH. Was machen wir mit dieser Zuwendung? Wenn wir durch andere Aktionen genügend Geld zusammenhaben, wollen wir endlich ein grünes Klassenzimmer anschaffen.



Schulleiter Kevin Pallagi mit Franziska Görner von KEMAS GmbH

Text: Kevin Pallagi,
Bilder: Silke Urbanski

Anzeige



Im Garten der Zeit wächst die Blume des Trostes. (Volksweisheit)

Bestattungen
Amoroso

Inh. Martina Spindler-Lang

**Wir nehmen uns Zeit für Sie.
Wir sind TAG und NACHT für Sie da.**

Familienunternehmen seit 10 Jahren:

LIMBACH-OBERFROHNA – Johannisplatz 4/2 (Bachstraße)

Tel. 03722 / 8 56 26





Ein guter Partner in Ihrer Region

Kontakt:

Badegasse 1, 09337 Hohenstein-Er.
 Telefon: 03723/42001
 Telefax: 03723/42868
 E-mail: verwaltung@drk-hohenstein-er.de
 Internet: www.drk-hohenstein-er.de



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Öffnungszeiten unserer Geschäftsstelle:

Montag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
 Dienstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
 Freitag geschlossen

Mode von Mensch zu Mensch in Hohenstein-Er., Herrmannstraße 42

Öffnungszeiten, Dienstag von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Bitte beachten Sie die aktuellen Hygienebestimmungen und folgen Sie den Hinweisen unseres Personals.

Spendenannahmestelle in Hohenstein-Er., Badegasse 1

Unsere Spendenannahmestelle bleibt bis auf weiteres geschlossen. Bitte nutzen Sie unsere Altkleidercontainer vor unserer Geschäftsstelle.

Integrationsberatungsstelle Hohenstein-Ernstthal

Integrationsberaterin Janine Schindler
 Schulstraße 32
 09337 Hohenstein-Ernstthal

Wassergymnastik

Sport ist wichtig, denn wer rastet, der rostet. Unter dem Motto „Bewegung ist das Schwungrad des Lebens“ führen wir im Rahmen der „Gesundheitstherapie“ bereits seit über 20 Jahren, Wassergymnastikkurse durch. Bitte melden Sie sich rechtzeitig bei uns an! Wir haben fortlaufende Kurse! Dienstag von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr und von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 Donnerstag von 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Erste Hilfe Ausbildung

Bitte nutzen Sie für Ihre Anmeldung zum Rotkreuzkurs „Erste Hilfe“ unsere Onlineanmeldung auf unserer Internetseite.

Anzeigen

Hier könnte auch Ihre Anzeige stehen!
 Tel. 0371 422431

layout + design

Beratungsstellenleiter-/in gesucht!

Der Lohnsteuerhilfeverein Thü-Sa e.V. sucht für seine Beratungsstelle in Waldenburg einen oder eine Beratungsstellenleiter-/in.

Es ist ein Mitgliederstamm vorhanden und kann auch mit übernommen werden.

Informationen und Bewerbungen an:

www.thue-sa.de - r.weller@thue-sa.de
 Mo-Di 037608 / 369251



*Tief erschüttert,
aber in großer Dankbarkeit,
nehmen wir Abschied von*

Siegfried Girrleit

1941 - 2024

Herzlichen Dank

...für die tröstenden Worte, gesprochen und geschrieben.
 ...für den Händedruck, wenn Worte fehlten.

Danke an alle Freunde, Bekannten und Nachbarn,
 die sich in der Trauer mit uns verbunden fühlten und
 ihre Anteilnahme auf so vielfältige und liebevolle Weise
 zum Ausdruck brachten.

Ein besonderer Dank für die würdevolle Bestattung gilt dem
 Bestattungshaus Hölzig,
 sowie dem Friedhofsverwalter Herrn Michael Koch.

In stiller Trauer

Barbara Girrleit und Familie

Innungsfachbetrieb für KLEMPNER-, SANITÄR-, KLIMA- UND HEIZUNGSTECHNIK



09337 Callenberg
 Falken, Mühlenweg 22
 Tel.: (03723) 700 703
 Fax: (03723) 700 705
www.UweHandrick.de



Betreutes Wohnen IN WALDENBURG.

Möchten Sie im Alter sicher und unabhängig leben und dabei auf die Vorzüge einer guten Versorgung, Unterstützung und Hilfe im Alltag nicht verzichten?



MEHR ALS
30
JAHRE
ERFAHRUNG



Altenburger Straße



NEU: Am Erdbeerfeld

Wir helfen Ihnen, selbstständig in den eigenen vier Wänden zu wohnen, egal ob in einem Zimmer (schon **ab 300 €** erhältlich) oder einer Wohnung, alters- & behindertengerecht.

Wir beraten kostenfrei & unverbindlich:

☎ **03763 5331**



Herr Sternkopf
Geschäftsführung



Frau Rothemund
Verwaltung



Frau Kunzmann
Pflegedienstleitung



Frau Bernstein
Verwaltung



» Grundpflege » Behandlungspflege » Hauswirtschaft » Betreutes Wohnen

www.pflege-sternkopf.de

STERNKOPF Kranken- & Altenpflege
Waldenburger Str. 25, 08371 Glauchau

STERNKOPF
KRANKEN- & ALTENPFLEGE



Baustoffhandelsgenossenschaft Hohenstein-Ernstthal e.G.

BHG

Gültig vom 19.07.-10.08.2024

IHR BAUSTOFF-FACHHÄNDLER

ALLES FÜR DEN SCHULBEDARF!



2,89
Stück
Sammelmappe
A3



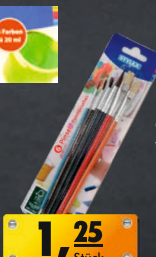
2,99
Stück
Farbkasten



1,10
Stück
Mischpalette



1,30
Stück
Wasserbecher



1,25
Stück
Pinsel-Set
6-teilig



5,99
Stück
Werkschürze



Anfang des neuen
Schuljahres binden wir wieder
eure Schulbücher ein.
... in Langenchursdorf!

BHG Hohenstein-Er.
Tel. 03723 / 6 99 97-0

BHG St. Egidien
Tel. 037204 / 21 04

Mo-Fr 6.30 - 17.30 Uhr
Sa 8.00 - 11.00 Uhr

BHG Langenchursdorf
Tel. 037608/3215

Mo-Fr 7.30 - 17.30 Uhr
Sa 8.00 - 11.00 Uhr

baustoffe@bhg-hot.de
www.bhg-hot.de